

Neuerungen in den QUALANOD-Spezifikationen per 01.07.2022

A) Allgemeine Neuerungen

Kapitel 1

Im Verweis auf die „General Regulations“ haben sich die Inhaltsübersicht und die Nummerierung geändert:

- In den „General Regulations“ wurde das ehemalige Kapitel I „The use of the QUALANOD logo by third parties“ ersatzlos gestrichen. Letztendlich ist nicht kontrollierbar, ob z. B. Systemhersteller sämtliche von ihnen vermarkteten Eloxalbeschichtungen ausschließlich bei QUALANOD-Lizenznehmern einkaufen oder nicht. Das Logo darf also künftig nur von Betrieben verwendet werden, deren Produkte der Inspektion durch QUALANOD unterliegen. Die nachfolgende Nummerierung der Inhaltsübersicht ändert sich entsprechend.
- Unter Ziffer VIII wird das neu definierte Verfahren zur „Zertifizierung“ von Chemikaliensystemen für Anwendungen außerhalb des Architekturbereichs genannt. Solche Zertifizierungen sind nicht verpflichtend, das heißt wie schon bisher stellt QUALANOD für die Anwendung von Chemikaliensystemen außerhalb des Architekturbereichs keine Anforderungen. Um diesen Unterschied zu betonen, verwendet QUALANOD hier den Begriff „Zertifizierung“ und nicht den Begriff „Zulassung“ (approval).

Kapitel 8.3.6

Bei Inspektionen werden die Einzelmessungen der Schichtdicke sowie die errechneten Durchschnittswerte mit einer Nachkommastelle im Inspektionsbericht angegeben. Dies erfolgt deswegen, weil bei der Berechnung der durchschnittlichen Schichtdicke des Werkstücks aus den fünf Einzelmessungen möglicherweise die Nachkommastelle darüber entscheidet, ob das Werkstück den Sollwert erreicht oder nicht. Es ist mathematisch nicht korrekt, einen Durchschnittswert mit einer Nachkommastelle anzugeben, z. B. 19,8 µm, wenn die dem Wert zu Grunde liegenden Messwerte ohne Nachkommastelle angegeben wurden wie z. B. 19, 18, 21, 21 und 20 µm.

Wichtig für die Lizenznehmer ist, dass dies nur für Inspektionen gilt und ausdrücklich nicht für die Dokumentation der Eigenkontrolle.

Kapitel 11.6.2.1

Die neue Tabelle zeigt eine Übersicht der verschiedenen Vorbehandlungsverfahren. Diese Tabelle entspricht der Übersicht in der ISO 7599:2010 und wurde um Strahlverfahren (E9 und E10) ergänzt.

B) Neuerungen für das Anodisieren im Architekturbereich (Kapitel 12)

Kapitel 12.10

Die wichtigste Neuerung betrifft die Dokumentation der Eigenkontrolle. Zu dokumentieren sind künftig im Architekturbereich auch:

- Das Ergebnis der Prüfung auf sichtbare Mängel
- Das Ergebnis der Begutachtung von Oberflächenstruktur und (falls zutreffend) der Farbe
- Die Ergebnisse der mit dem Kunden speziell vereinbarten Prüfungen (soweit solche Prüfungen vereinbart wurden)

Die Art der Dokumentation ist dem Lizenznehmer überlassen. QUALANOD schreibt hier nicht vor, dass Messwerte zu dokumentieren sind, so dass jeweils ein „ok“ in der Dokumentation ausreicht.

Kapitel 12.7.7

Eine Prüfung der Lichtreflexionseigenschaften von Anodisationsschichten war bisher im Architekturbereich nicht vorgesehen

Für den Fall aber, dass der Kunde eine Überprüfung der Lichtreflexionseigenschaften fordert, definiert QUALANOD nun in 12.7.7 die Prüfung wie in Kapitel 9.4.3 beschrieben als die anzuwendende Methode. Prüffrequenz und Abnahmekriterium sind zwischen dem Kunden und dem Anodisierbetrieb zu vereinbaren.

Kapitel 12.7.13

Eine Prüfung der Lichtbeständigkeit an Fertigprodukten – insbesondere bei adsorptiven Färbeverfahren – war bisher nicht vorgesehen, die Eignung wurde durch die schriftliche Bestätigung des Chemieherstellers bescheinigt. Die Eignung von elektrolytischen Färbeverfahren wurde per se unterstellt. Hieran ändert sich nichts.

Für den Fall aber, dass der Kunde eine Überprüfung der Lichtbeständigkeit fordert, definiert QUALANOD nun in 12.7.13 die Prüfung nach ISO 6851 wie in Kapitel 9.9.2 beschrieben als die anzuwendende Methode. Prüffrequenz und Abnahmekriterium sind zwischen dem Kunden und dem Anodisierbetrieb zu vereinbaren.

C) Neuerungen für das Anodisieren im Industriebereich (Kapitel 13)

Kapitel 13.10

Die wichtigste Neuerung betrifft die Dokumentation der Eigenkontrolle. Zu dokumentieren sind künftig im Industriebereich auch:

- Das Ergebnis der Prüfung auf sichtbare Mängel
- Sofern zutreffend, das Ergebnis der Begutachtung von Oberflächenstruktur und Farbe
- Das Ergebnis der Prüfung von Fertigmaßtoleranzen (außer, wenn diese vom Kunden nicht gefordert werden)
- Die Ergebnisse der Prüfung der Verschleißbeständigkeit (außer, wenn diese vom Kunden nicht gefordert werden)

Die Art der Dokumentation ist dem Lizenznehmer überlassen. QUALANOD schreibt hier nicht vor, dass Messwerte zu dokumentieren sind, so dass jeweils ein „ok“ in der Dokumentation ausreicht.

Kapitel 13.7.9

Bezüglich der Prüfung der Verschleißbeständigkeit von Anodisationsschichten wird klargestellt, dass die anzuwendende Prüfmethode zwischen dem Kunden und dem Anodisierbetrieb zu vereinbaren ist. Zur Auswahl stehen die Methoden nach Kapitel 9.6.2, 9.6.3 und 9.6.5. Die Vorgehensweise bei der Prüfung muss der ISO 10074 entsprechen.

D) Neuerungen für das dekorative Anodisieren (Kapitel 14)

Kapitel 14.10

Die Neuerung betrifft die Dokumentation der Eigenkontrolle. Zu dokumentieren sind künftig beim dekorativen Anodisieren auch:

- Das Ergebnis der Prüfung auf sichtbare Mängel
- Das Ergebnis der Begutachtung von Oberflächenstruktur und (falls zutreffend) der Farbe

Die Art der Dokumentation ist dem Lizenznehmer überlassen. QUALANOD schreibt hier nicht vor, dass Messwerte zu dokumentieren sind, so dass jeweils ein „ok“ in der Dokumentation ausreicht.

E) Neuerungen für das Harteloxieren (Kapitel 15)

Kapitel 15.10

Die Neuerung betrifft die Dokumentation der Eigenkontrolle. Zu dokumentieren ist künftig beim Harteloxieren auch:

- Das Ergebnis der Prüfung auf sichtbare Mängel

Die Art der Dokumentation ist dem Lizenznehmer überlassen. QUALANOD schreibt hier nicht vor, dass Messwerte zu dokumentieren sind, so dass ein „ok“ in der Dokumentation ausreicht.

Geschäftsführerin:
Dr. Alexa A. Becker
Telefon: +49 89 5517 8670
info@voa.de, www.voa.de

HypoVereinsbank
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE86 7602 0070 1560 3513 79
VAT/USt-ID-Nr.: DE265340572

Generallizenznehmer von:

